



# **Arbeitsmarktintegration von (ehemaligen) Gefangenen als Kooperationsaufgabe: Liegt hier etwas im ARGEn?**

Wolfgang Wirth

Fachtagung „Positionslichter 2011. Kurs halten und Zukunft gestalten in der ambulanten und stationären Arbeit mit Verurteilten“  
vom 4. – 6. Mai 2011 in Binz auf Rügen



# Wo waren wir stehen geblieben?

Ein Rückblick auf Binz 2009

## ➤ Was ist Übergangsmanagement zur Arbeitsmarktintegration?

- Definitionen und Konzepte
- Begründungen
- Arbeitsschwerpunkte

### 1. Was wurde bis dato erreicht?

- 3 – Säulenstrategie MABiS.NeT
- Qualifizierungs-, Vermittlungs- und Nachsorgeeffekte
- Kooperationseffekte und –bedarfe

### 2. Was wollten wir anders und besser machen?

- „Säulen“ des Übergangsmanagements besser vernetzen
- Kooperation mit Arbeitsagenturen / ARGEn verbessern
- Durchgängiges Fall- / Case Management erproben



# Gibt es internationale Trends?

Ein Blick über die Grenzen ins vereinte Königreich

## Offender Management:

Maßnahmekontinuität durch Förderung der Kooperation von Strafvollzug, Bewährungshilfe und kommunalen Trägern

- Ausgangspunkt: Nationale **Verzahnung** von Strafvollzug und Bewährungshilfe im „National Offender Management Service“ (NOMS)
- Arbeitsgrundlage: OASys als gemeinsames Need and Risk **Assessment**
- Methodik: **Case Management** als gemeinsames und organisationsübergreifendes Handlungskonzept
- Verbesserungsvorschlag: Schaffung eines „Integrated Offender Management“ (IOM) durch stärkere Einbeziehung von „non-criminal justice actors“, z. B. **Jobcenters**, auf kommunaler Ebene („Carter but Smarter“ - Chamber 2010)



# Gibt es internationale Trends?

Ein Blick über die Grenzen in die Vereinigten Staaten von Amerika

## Prisoner Reentry Initiative in den USA:

Berufliche Wiedereingliederung durch Kooperation von Justiz- und Arbeitsverwaltung auf nationaler und lokaler Ebene

- Ziel: Reduzierung von Rückfallquoten und -kosten durch vollzugsübergreifend umgesetzte Trainings-, Vermittlungs- und Stabilisierungsmaßnahmen für (ehemalige) Gefangene
- Fokus: Stärkung lokaler Reintegrationspotenziale von „faith based organizations“ (FBOs) and „community based organizations“ (CBOs)
- Umsetzung: Kooperativ in 30 überwiegend Case-Management basierten Modellprojekten für jeweils mindestens 200 (ehemalige) Gefangene in 20 US-Staaten
- Ko-Finanzierung: National – Department of Justice (DOJ), Department of Labour (DOL), Employment and Training Administration (ETA)



# Sind wir für die Zusammenarbeit gerüstet?

Ein ambivalenter Blick auf die Situation in Deutschland

**Theoretisch unbedingt:** Sozial-, Kriminal- und Arbeitsmarktpolitik haben inhaltlich gemeinsame/überlappende Präventionsziele

- **Soziale Inklusion statt Haft:**  
Sozialpolitische Zauberformel zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe (Präventionsziel und –versagen bei Inhaftierten)
- **Individuelle Resozialisierung in der Haft:**  
Kriminalpolitische Begründung der Haft zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Spezialpräventionsziel und Paradoxon)
- **Berufliche (Re)Integration (auch nach Haft):**  
Arbeitsmarktpolitischer Beitrag zur Erreichung der vorgenannten Präventionsziele (Präventionsfaktor, wenn nicht gar -bedingung)



# Sind wir für die Zusammenarbeit gerüstet?

Ein ambivalenter Blick auf die Situation in Deutschland

**Praktisch nur bedingt:** Justiz- und Arbeitsmarktakteure haben formal getrennte/trennende Zuständigkeitsbereiche

- Die Strafvollzugsanstalten haben überwiegend seit 1977 ein vornehmlich binnen- und einzelfallorientiertes Resozialisierungskonzept mit den Kernelementen
  - Behandlungsuntersuchung, Persönlichkeitserforschung
  - Vollzugs-/Behandlungsplanerstellung
  - Zuweisung zu und Umsetzung von Behandlungsmaßnahmen
  - Entlassungsvorbereitung
  
- wobei gleichwohl u.a. mit den Agenturen für Arbeit zusammenzuarbeiten bzw. sicherzustellen ist, dass die Bundesagentur für Arbeit „die ihr obliegenden Aufgaben wie Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung durchführen kann“ (§§ 148, 154 StVollzG).



# Sind wir für die Zusammenarbeit gerüstet?

Ein ambivalenter Blick auf die Situation in Deutschland

## Aber:

- die Arbeitsagenturen und ARGEn (jetzt Jobcenter) haben seit 2009 ein rechtskreisübergreifendes Integrationskonzept für SGB II und SGB III – Kunden mit ebenfalls vier Kernelementen, jedoch anderer Systemlogik (4 Phasen-Modell: 4PM):
  - Profiling (*Stärken und Schwächen (Potenziale) ausgerichtet auf Zielberuf*)
  - Zielfestlegung (*Eingliederungsvereinbarung als Pflicht*)
  - Strategieauswahl und Umsetzung (*als Fallmanagement*)
  - Nachhaltigkeit (*als (Mit-)Wirkungskontrolle und Leistungsevaluation*)
- wobei jedoch Hilfsbedürftige in stationären Einrichtungen, auch im Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung, nach § 7 (4) SGB II ausdrücklich nicht (mehr) zum Kreis der Leistungsberechtigten zählen.



# Liegt hier also etwas im ARGEn?

Ein kritischer Blick auf Zusammenarbeit und Doppelarbeit

## Offensichtlich:

Es mangelt an einer verbindenden und vor allem verbindlichen Kooperation zwischen den Justiz- und Arbeitsmarktakteuren bei der Vorbereitung und dem Wechsel der Zuständigkeiten

## Dem Strafvollzug fehlen insbesondere (in der Regel):

- Kenntnis der Fall-Management-Logik des 4 Phasen-Modells
- Anschlussfähige Profiling-Instrumente
- Aktuelle Angebote zur Berufsorientierung in der JVA
- Einschlägige Beratungskompetenz (z.B. zur Eingliederungsvereinbarung)
- Marktgängige Trainings- und (Kurz-)Qualifizierungsmodule
- Erfolgskontrolle vermittlungsrelevanter Behandlungsfortschritte
- Feste Ansprechpartner in Arbeitsagentur/Jobcenter (Fallmanager)





# Liegt hier also etwas im ARGEn?

Ein kritischer Blick auf Zusammenarbeit und Doppelarbeit

## Arbeitsagenturen und Jobcentern fehlen dazu (in der Regel):

- Interesse an deliktorientierten Behandlungslogik des Vollzuges
- Kenntnis vermittlungsrelevanter Inhalte des Vollzugsplans
- Informationen über Zielerreichung der Behandlung in Haft
- Informationen über (Be-)Handlungsbedarfe nach der Haft
- Rechtzeitige Kenntnis des Entlassungstermins und Wohnorts
- Möglichkeit zur frühzeitigen Aufnahme von Leistungsanträgen
- Sofortige Abmeldung aus Leistungsbezug bei (neuer) Haft
- Feste Ansprechpartner in den Vollzugsanstalten (*Übergangsmanger*)

### Ergo:

Statt abgestimmter und wirkungssteigernder Zusammenarbeit gibt es (zu) oft wirkungshemmende und kostensteigernde Doppelarbeiten.



# Was haben wir auf den Weg gebracht?

INA – ein Modellprojekt für ein erweitertes Übergangsmanagement

## **I**ntegrationsplanung

für Gefangene, die die binnenorientierte Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausweisende Berufsweg- und Nachsorgeplanung erweitert.

## **N**etzwerkbildung

zur Ermöglichung einer nahtlosen Verknüpfung von vollzugsinternen Behandlungs- und vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen.

## **A**rbeitsmarktintegration

durch ergänzende Vermittlungs- und Stabilisierungsmaßnahmen in und nach der Haft gemäß einer angepassten Fall-/Case-Management-Logik

INA wird vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



# Welche Case-Management Schritte?

INA – ein Modellprojekt für ein erweitertes Übergangsmanagement

## Integrationsplanung

- anschlussfähiges Profiling nach 4PM in der Haft
- vorbereitende Nachsorgeplanung ebenfalls in Haft
- ▶ *CM Schritte 1 bis 3: „Intake“, „Assessment“ und „Planning“*

## Netzwerkbildung

- fallbezogene Kooperation in Netzwerkbüros der JVA
- fallübergreifende Kooperation in Arbeitskreisen
- ▶ *CM Schritte 4a „Linking“ (Fallebene) und 4b (Systemebene)*

## Arbeitsmarktintegration

- abgestimmte Entlassungsvorbereitung und Nachsorge
- vergleichbare Ergebnismessung und Evaluation
- ▶ *CM Schritte 4c „Intervention“; 5a/b „Monitoring“ und „Evaluation“*

INA wird vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.



# Wie ist der aktuelle Stand der Dinge?

ACHTUNG: Ein noch unsicherer Blick auf erste Zwischenergebnisse (N = 522)

## ➤ Sind INA-Teilnehmer überhaupt (potentielle) BA-Kunden?

- Qualifikation und Erwerbsbiographie
- Vermittlungsbedarf und Vermittlungswunsch
- Leistungsansprüche

## 1. Ist die Integrationsplanung kooperationsfördernd?

- Vollzugs-, Berufsweg- und Nachsorgeplanung
- (Be-)Handlungsbedarfe bei Entlassung (Was fehlt den TN)
- Anschlussfähige Integrationsprofile

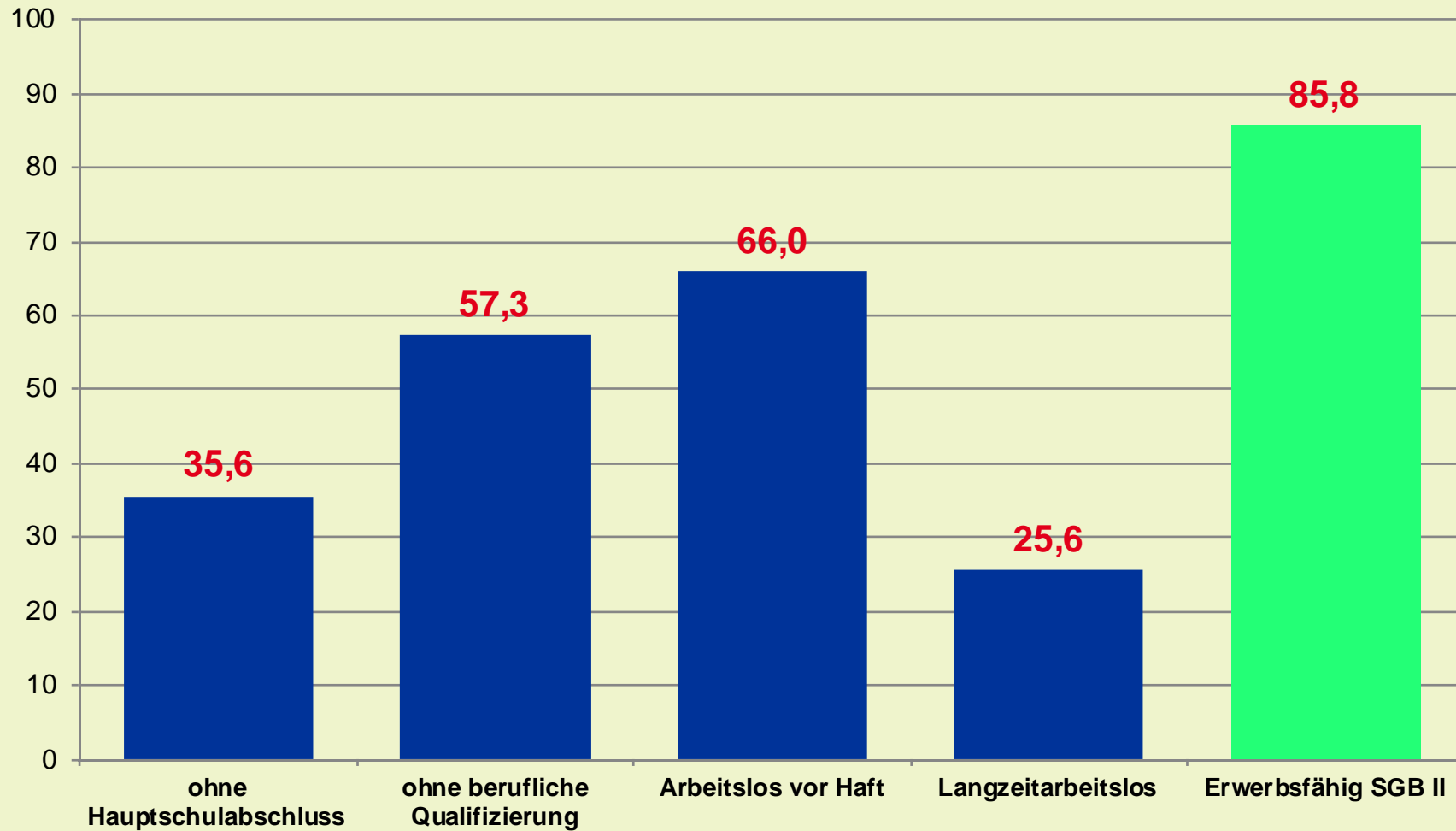
## 2. Ist die Kooperation erfolgreich / hilfreich?

- Fallbezogene Kooperation
- Fallübergreifende Kooperation
- Gemeinschaftsinitiative



# Teilnehmerstruktur kooperationsrelevant

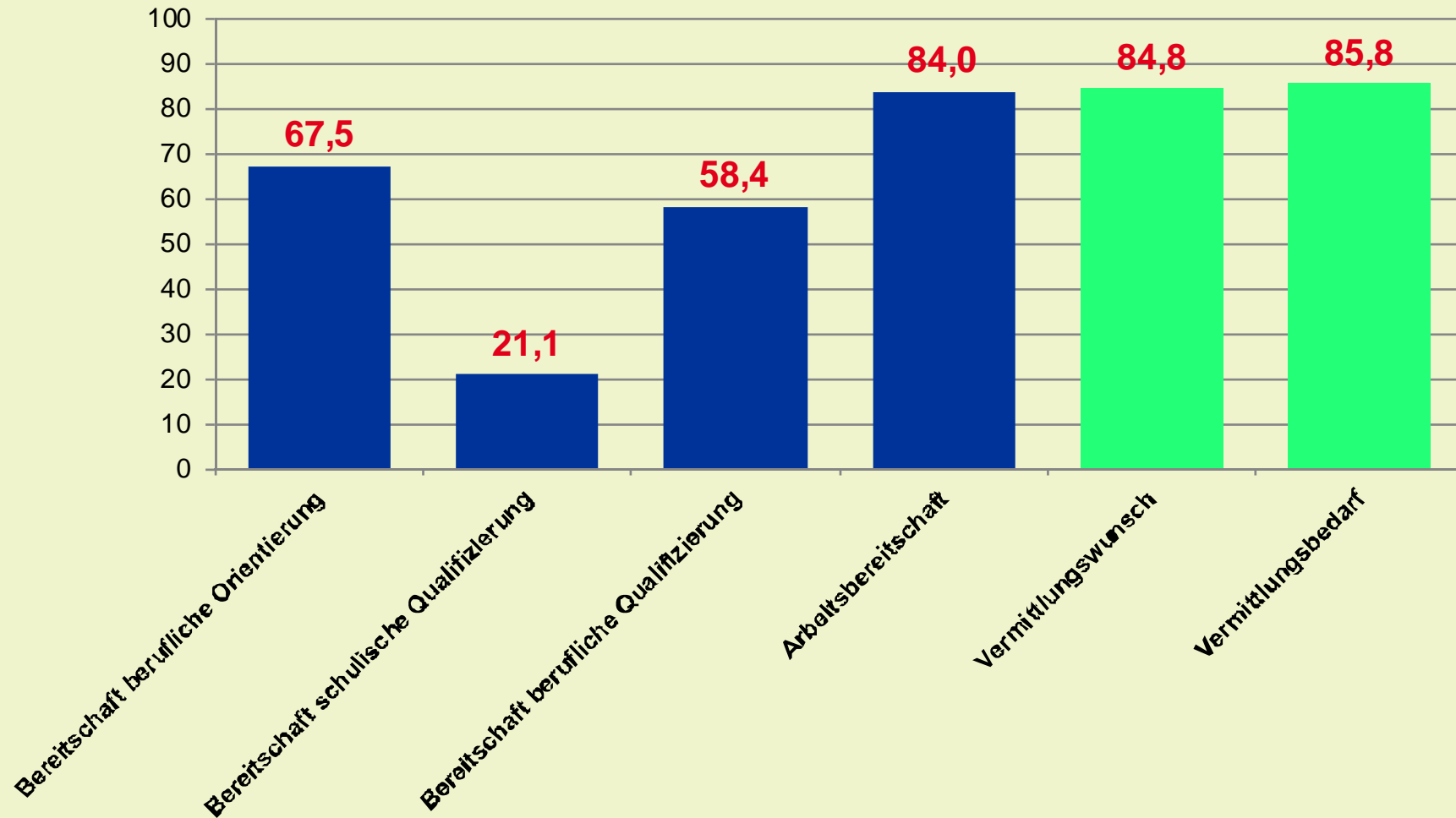
## Qualifikation und Erwerbsbiographie





# Teilnehmerstruktur kooperationsrelevant

Arbeits- und Qualifizierungsbereitschaft sowie Vermittlungsbedarf

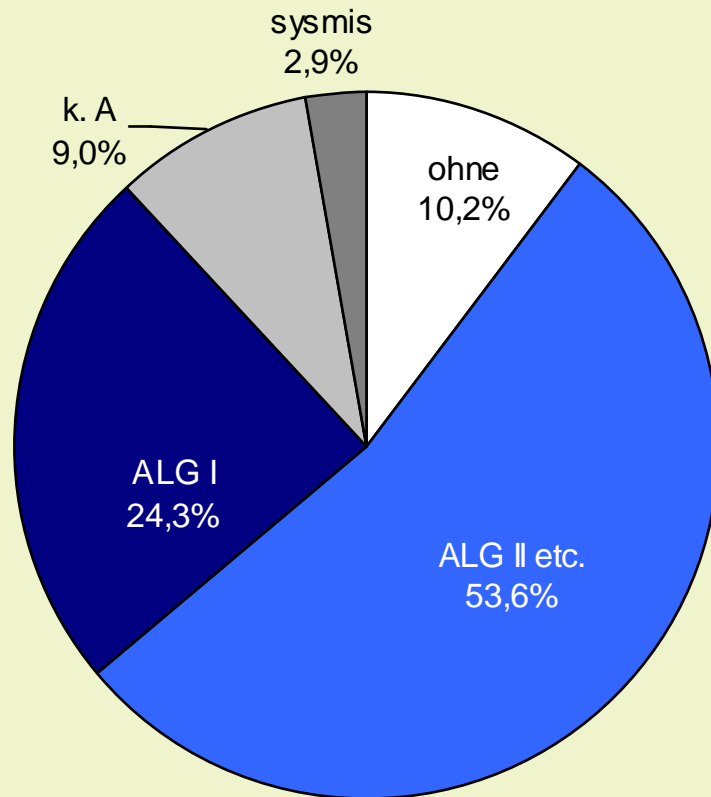




# Teilnehmerstruktur kooperationsrelevant

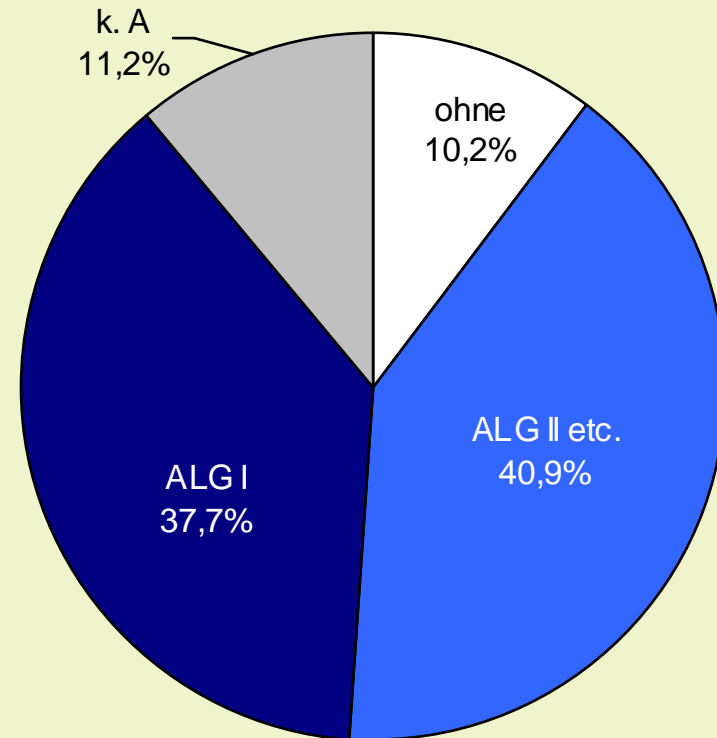
Leistungsansprüche der Teilnehmer bei (INA) nach (MABiS.NeT) Entlassung

INA - Teilnehmer:  
Leistungsansprüche



INA-Entlassungsvorbereitung - n = 522 TN

MABiS.NeT - Teilnehmer:  
Leistungsansprüche

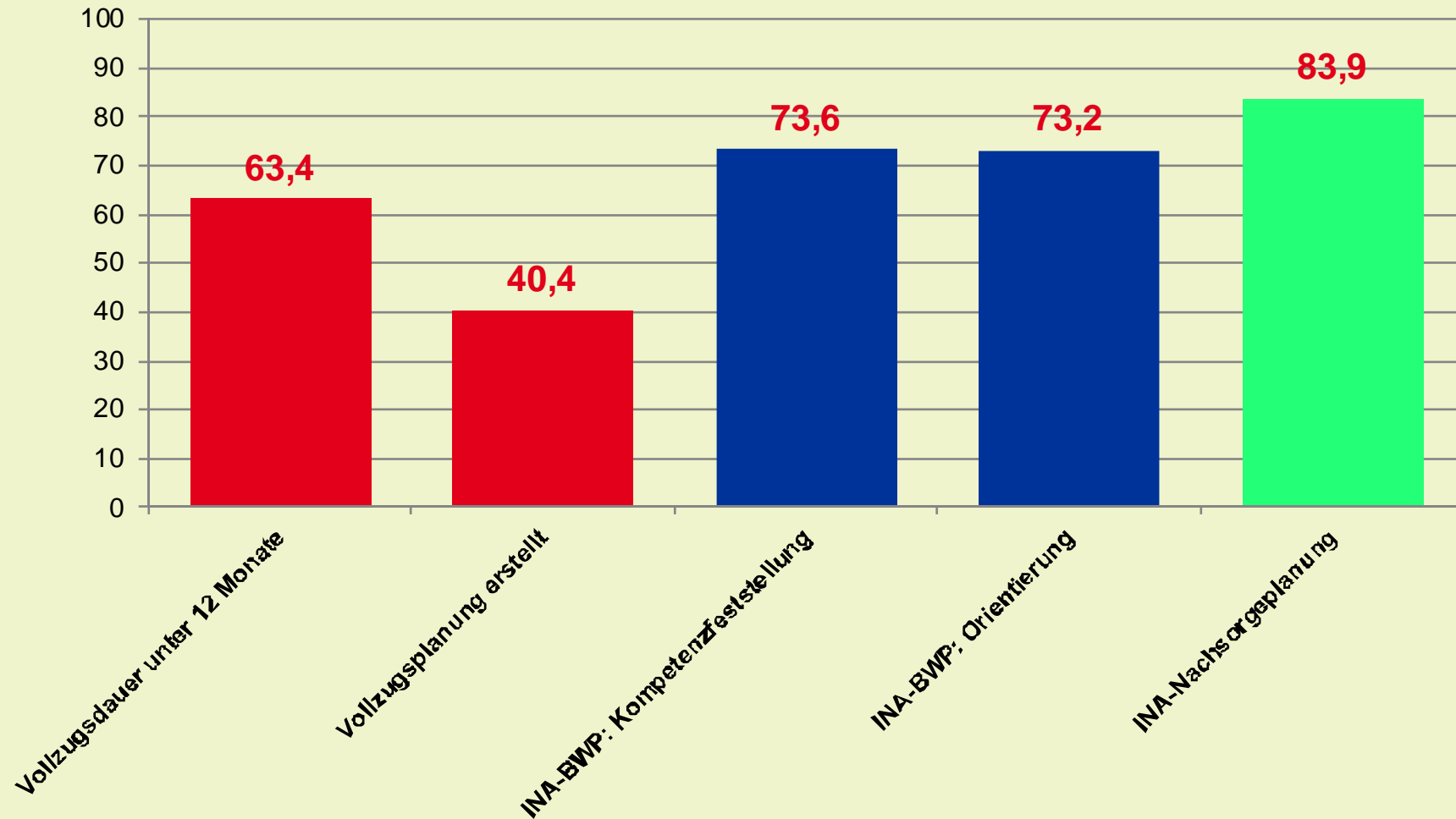


MABiS.NeT - Erfolgskontrolle 01.07.2006-31.12.2010 - n=2806 TN



# Integrationsplanung kooperationsfördernd

Vollzugs-, Berufsweg- und Nachsorgeplanung

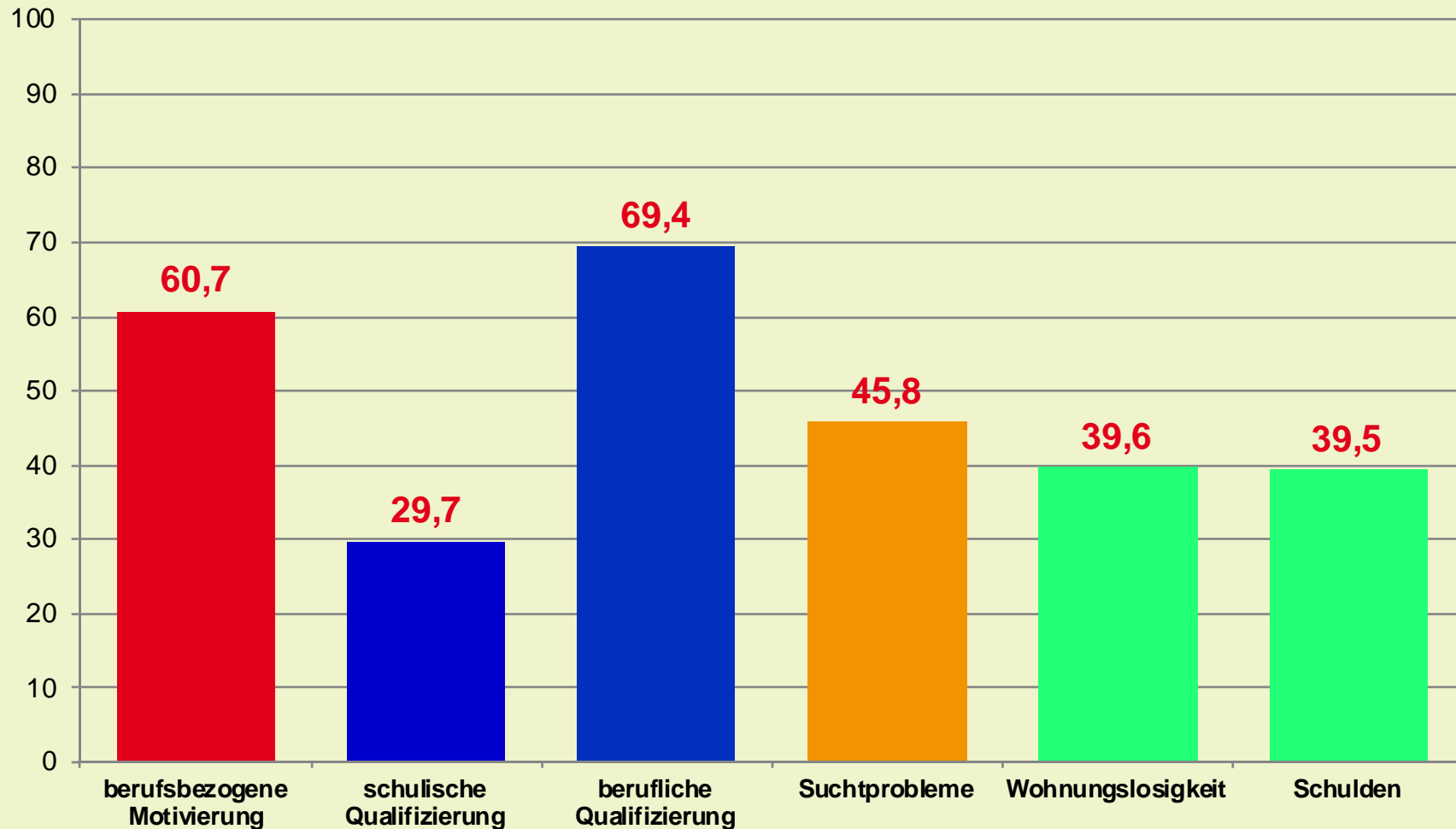






# Integrationsplanung kooperationsfördernd

(Be-)Handlungsbedarfe bei Entlassung





# Integrationsplanung kooperationsfördernd

## Integrationsprofile für das 4-Phasen-Modell: Integrationsnahe

- **Marktprofil:** Vermittlungsbedarf plus ....
  - kein weiterer Handlungsbedarf
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 6 Monaten
  - **Quote: 9,9%**
- **Aktivierungsprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - nur in der Schlüsselgruppe „Motivation“
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 6 Monaten
  - **Quote: 3,5%**
- **Förderprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - in einer der 3 Schlüsselgruppen „Qualifikation“ (hier: beruflich), „Leistungsfähigkeit“ (hier Negativindikator: Sucht), „Rahmenbedingungen“ (hier: Wohnung oder Schulden)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: binnen 12 Monaten
  - **Quote: 24,0%**



# Integrationsplanung kooperationsfördernd

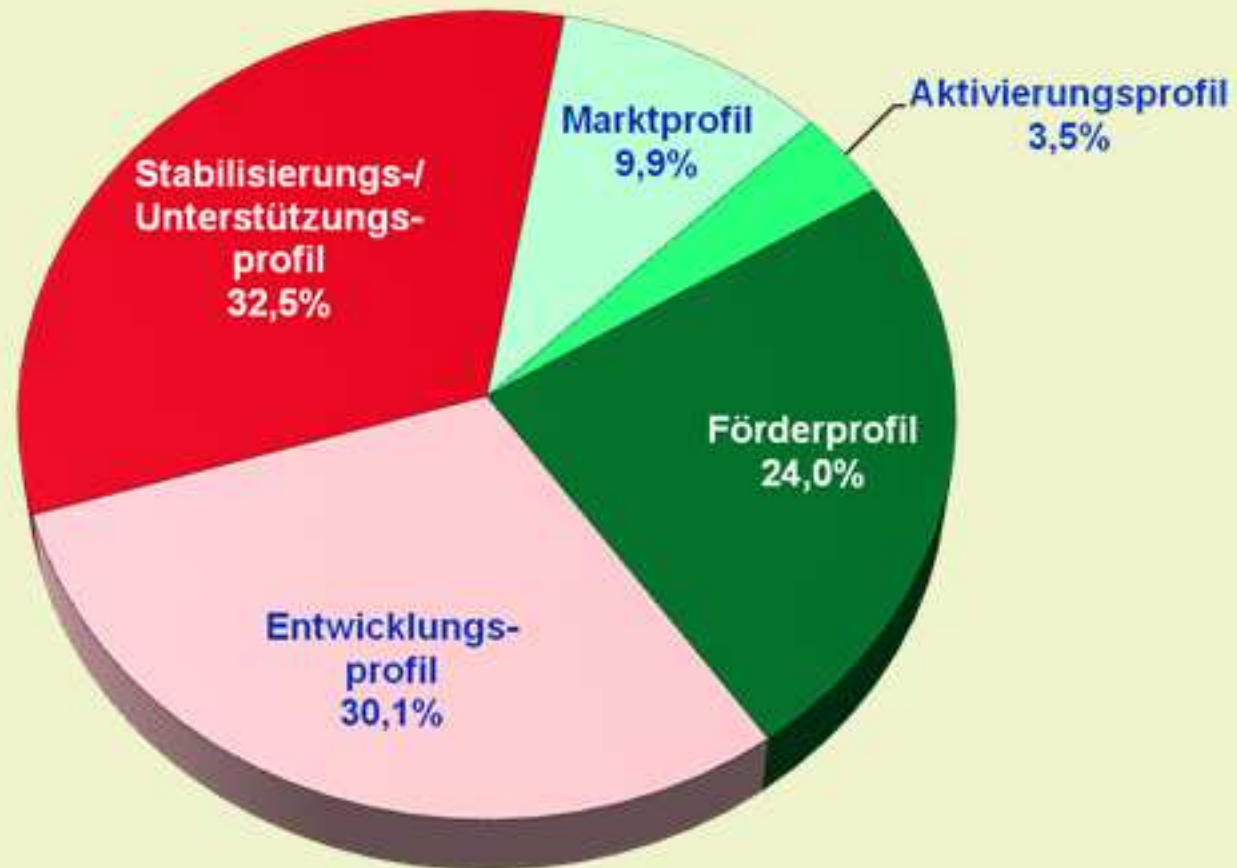
## Integrationsprofile im 4-Phasen-Model: Komplex

- **Entwicklungsprofil:** Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf .
  - in einer der 3 genannten Schlüsselgruppen plus in einer weiteren Schlüsselgruppe (hier: in zwei der genannten Schlüsselgruppen)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: mehr als 12 Monate
  - **Quote: 30,1%**
  
- **Stabilisierungs- oder Unterstützungsprofil:**  
Vermittlungsbedarf plus Handlungsbedarf ...
  - mit Schwerpunkt in der Schlüsselgruppe Leistungs- oder Rahmenbedingungen und zusätzlich in 2 weiteren Schlüsselgruppen (hier: Handlungsbedarf in allen 3 Schlüsselgruppen)
  - Integrationswahrscheinlichkeit: ??? – allenfalls Heranführen an die Erwerbstätigkeit binnen 12 (Stabilisierungsprofil) oder mehr (Unterstützungsprofil) Monaten
  - **Quote: 32,5%**



# Integrationsplanung kooperationsfördernd

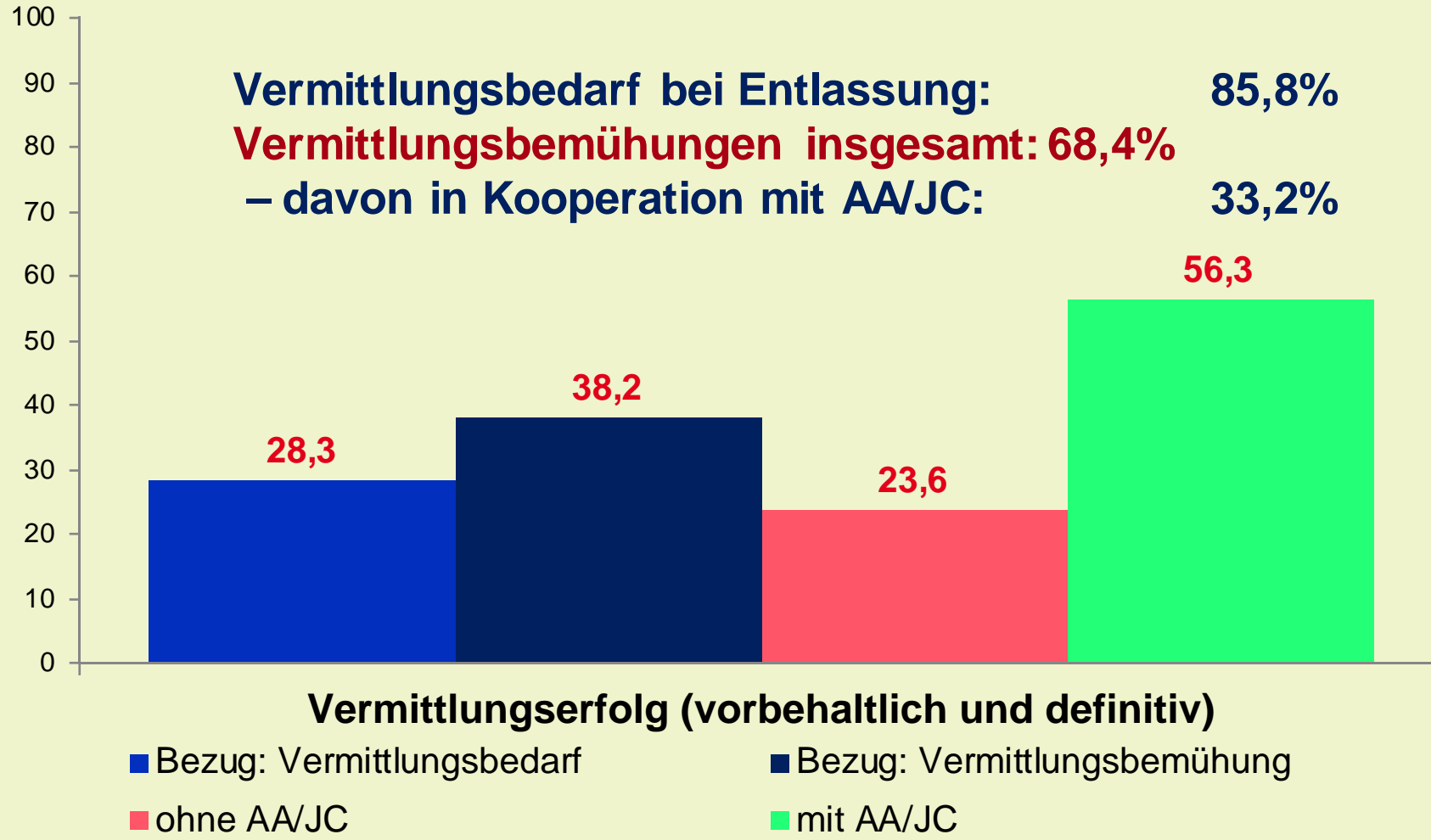
Integrationsprofile nach dem Profiling des 4-Phasen Modells (Annäherung)





# Fallbezogene Kooperation erfolgreich?

Entlassungsvorbereitung (n=522) und Nachsorge (n=171) Momentaufnahme





# Fallübergreifende Kooperation hilfreich?

Ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft

## ➤ **Örtliche Arbeitskreise mit Agenturen und Jobcentern**

- Beteiligung von bisher 8 Arbeitsagenturen und 10 Jobcentern an Arbeitskreisen „Örtliche Vernetzung“
- Regelung des Informationsaustausches zwischen und innerhalb der beteiligten Einrichtungen (JVA, Arbeitsagenturen, Jobcenter)
- Vereinbarung von Verfahren zur praktischen Zusammenarbeit nach Maßgabe der örtlichen Möglichkeiten (z. B. Antragsaufnahme, Beratung, Bewerbungstrainings etc. in der Anstalt)
- Erörterung und – wenn möglich – Beseitigung von Kooperationshindernissen vor Ort
- Systematisierung von Vorschlägen für übertragbare Kooperationsstandards (läuft aktuell)



# Fallübergreifende Kooperation hilfreich?

Ein hehrungsvoller Blick in die Zukunft

- **Überörtliche Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion BA**
  - Auftaktveranstaltung landesweit: Benennung Ansprechpartner
  - Begleitung des Modellprojektes INA durch Mitarbeit von Vertretern der Rechtskreise SGB II und III im Projektbeirat
  - Beteiligung von Experten der BA an der Entwicklung des INA-Profiling-Instrumentes
  - Workshops: Auswertung der Kooperationsvorschläge der örtlichen Arbeitskreise (ab 9.6.2011)
  - Vorbereitung einer „Gemeinschaftsinitiative der Justiz und der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung von (jungen) Strafgefangenen und Haftentlassenen“ auf der Grundlage der rechtspolitischen Ziele der Landesregierung (läuft aktuell)



# Fallübergreifende Kooperation hilfreich?

Ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft

- **Inhaltliche Schwerpunkte der Gemeinschaftsinitiative u.a.**
  - Prüfung und ggf. verbindliche Vereinbarung der Praxisvorschläge zur Kooperation zwischen Vollzugsanstalten und Arbeitsagenturen/Jobcentern im Vermittlungs- und Stabilisierungsbereich
  - Einbringung von Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung in den Strafvollzug
  - Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Förderung/Qualifizierung von Strafgefangenen durch die BA innerhalb von Strafanstalten
  - mit dem Ziel, wo notwendig die Umsetzung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung von Strafgefangenen zu optimieren, zumal die Resozialisierung Strafgefangener ein Beitrag ist, alle Potenziale zur Deckung des Fachkräftebedarfes auszuschöpfen.





# Politischer Wille in Nordrhein-Westfalen

## Behandlungsvollzug (Ausbau der Fachdienste, Übergangsmanagement)

Dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes ist mehr als bisher auch dadurch Rechnung zu tragen, dass ein Übergangs- und Nachsorgemanagement für (ehemalige) Gefangene im Rahmen einer umfassenden Integrationsplanung, möglichst flächendeckend institutionalisiert wird. In diesem Zusammenhang ist die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausgehende Wiedereingliederungsplanung zu erweitern. Hierzu bedarf es eines zukunftsweisenden Ausbaus regionaler wie überregionaler Netzwerke, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- mit vollzugsexternen Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglicht. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktintegration von Gefangenen soll ein solches vollzugsübergreifend wirkendes Case - Management unter Einbeziehung aller relevanten Arbeitsmarktakteure künftig Standard werden, um Rückfallrisiken zu verringern. Hiermit wird nicht zuletzt eine Stärkung des fachspezifischen Vollzugspersonals sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Bereich einhergehen müssen.

Rechtspolitische Ziele der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die 15. Legislaturperiode



**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

Kriminologischer Dienst  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fritz-Roeber-Str. 2  
40213 Düsseldorf

[wolfgang.wirth@krimd.nrw.de](mailto:wolfgang.wirth@krimd.nrw.de)